

den 11. September 1797.

90.

Resoluto sub

Joseph August Luitrich, Müllersgehilfe
allhier
bey Aufhebung des nächtlichen Händels, des Bürger
Haupts gegen Forderung des Bürger. Gildes und der
Nebenspersonen gewöhnlich auf den Tag acta corporali ab
geleitet. In Cons: abt.

Freiwillig Jacob Goldberger Stadt S.

den 13. September 1797.

Sub Joseph Gottlieb Maister, Jungoldbrenner aus der
Gemeinde

bey Einmischung des Meisters Haupts gegen d. H. Bürger
Haupts und der Nebenspersonen des Bürger Haupts gewöhnlich
auf den Tag acta corporali geleitet, ist nun wegen
dem Defekt der Befugnis augenblicklich in Cons: abt.

Freiwillig Jacob Goldberger Stadt S.

den 13. September 1797.

Acto sub

Freiwillig Jakob Goldberger
zu Meißner
aus Veranlassung des Meisters Haupts gegen Forderung
des Bürger Gildes und der Nebenspersonen gewöhnlich auf
den Tag acta corporali abgeleitet, ist nun wegen
dem Defekt der Befugnis in Cons: abt.

den 13. September 1797.

Sub August Müller bey Annahme des nächtlichen Händels
des Bürger Haupts gegen Forderung der Nebenspersonen
gewöhnlich, der sich aber ist wegen der Unmöglichkeit ganz
Zeit zurückzuführen anwenden. In Cons: abt.

Freiwillig Jacob Goldberger Stadt S.